



Philip Morris Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gräfelfing

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. 2024 - TRENDS IM DEUTSCHEN TABAKWARENMARKT

Der im Inland versteuerte Gesamtkonsum¹ (Zigaretten, Feinschnitt², Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) stieg im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4³ Mrd. Stück auf 109,3 Mrd. Stück. Trotz der Preiserhöhungen bei Zigaretten und Feinschnitt blieb der gesamte Tabakmarkt sehr robust.

Das **Zigarettensegment** stellte mit einem Anteil von 59,1 Prozent am versteuerten Gesamtkonsum und einem Volumen von 64,5 Mrd. Stück die größte Produktkategorie dar. Im Vergleich zum Vorjahr wies das Zigarettensegment einen Rückgang von 0,9 Mrd. Stück bzw. 1,1 Prozentpunkten am versteuerten Gesamtkonsum auf.

Bei der Entwicklung der verschiedenen Preissegmente⁴ im Zigarettenmarkt stieg der Segmentanteil der niedrigen Preislage im Jahr 2024 mit 34,0 Prozent leicht gegenüber dem Vorjahr (+0,8 Prozentpunkte), hauptsächlich getrieben durch das stetige Wachstum der Handelsmarken mit einem Marktanteil von 15,3 Prozent (+1,0 Prozentpunkte).

Wie auch in den vergangenen Geschäftsjahren führte die Preissensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten zu einem Anstieg der Marktanteile von größeren Packungsformaten⁵, die einen auf den Stückpreis bezogenen Preisvorteil gegenüber kleineren Packungsgrößen bieten. Insgesamt belief sich das Segment der Packungen größer als 3XL, die mehr als 35 Zigaretten enthalten, im Jahr 2024 auf einen Anteil von 19,9 Prozent (+3,1 Prozentpunkte).

Der Anteil des **Marktes für andere Tabakerzeugnisse** (Feinschnitt, Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) betrug mit einem Volumen von 44,7 Mrd. Stück 40,9 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr volumenmäßig stark gestiegen (2023: 43,4 Mrd. Stück; 39,9 Prozent).

II. PHILIP MORRIS GMBH - MARKTFÜHRER IN DEUTSCHLAND

Im Jahr 2024 konnte die Philip Morris GmbH die Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt mit einem Gesamtmarktanteil⁶ von 26,3 Prozent, welcher im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil blieb (2023: 26,4 Prozent) und damit gemäß der Vorjahresprognose, behaupten.

Im Kernsegment **Zigarette** gelang es die Marktführerschaft in 2024 zu verteidigen, obgleich der Marktanteil auf 34,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (2023: 35,7 Prozent). Dass die Philip Morris GmbH ihre führende Position in diesem Segment behalten konnte, ist im Wesentlichen auf die beinahe konstante Entwicklung der Marke⁷ Marlboro zurückzuführen, die mit einem Marktanteil von 23,4 Prozent (2023: 24,0 Prozent) auch in 2024 mit weitem Abstand die absatzstärkste Zigarettenmarke im deutschen Zigarettenmarkt war.

Die Marke L&M verzeichnete im Jahr 2024 einen leichten Marktanteilsverlust in Höhe von 0,5 Prozentpunkten auf 8,7 Prozent.

Chesterfield, die drittgrößte Zigarettenmarke der Philip Morris GmbH, sowie die in den neuen Bundesländern vertriebene Marke f6 blieben bei ihren Marktanteilen im Geschäftsjahr 2024 fast unverändert und haben mit einem Marktanteil von 1,1 Prozent für Chesterfield bzw. 0,6 Prozent für f6 das Jahr abgeschlossen.

Parliament setzte das Wachstum seines Marktanteils um 0,2 Prozentpunkte fort und schloss das Jahr 2024 mit 0,8 Prozent ab.

Im Zuge der Transformation in eine rauchfreie Zukunft hat die Philip Morris GmbH 2016 das erste Tabakprodukt HEETS für IQOS auf den Markt gebracht (**Tabakerzeugnisse zum Erhitzen**). IQOS erhitzt den Tabak nur in dem Maße, um - ohne Verbrennung und Rauch - einen nikotinhaltigen Dampf zu erzeugen.

Um unser IQOS-Produktangebot zu erweitern, wurde im Juni 2023 IQOS ILUMA sowie TEREА mit Induktionstechnik als Innovation auf den Markt gebracht und erreichte im Jahr 2024 einen Portfolioanteil von mehr als 80 Prozent. Erwachsene Raucherinnen und Raucher blieben weiterhin im Fokus, um das Erlebnis im Zusammenhang mit unseren rauchfreien Produkten zu verbessern. Hierzu zählen Aspekte wie die Wahrnehmung und das Verständnis des Produkts bis hin zum vollständigen Umstieg und der Weiterempfehlung an



andere erwachsene Raucherinnen und Raucher. HEETS und TEREА werden sowohl im stationären Handel als auch im E-Commerce Webshop (IQOS.com) vertrieben. Die Philip Morris GmbH erlangte im Geschäftsjahr 2024 für HEETS und TEREА einen Marktanteil von 6,2 Prozent, was einem Wachstum um 1,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2023: 4,5 Prozent).⁸

Im **Feinschnittsegment** verzeichnete die Philip Morris GmbH im Jahr 2024 einen Marktanteilsverlust auf 5,1 Prozent (-0,7 Prozentpunkte). Im Segment des Zigarettenabaks konnten die Marken der Philip Morris GmbH einen Anstieg im Marktanteil von 0,3 Prozentpunkten verbuchen - beim Volumentabak wurde ein Marktanteilsverlust von 1,0 Prozentpunkten verzeichnet. In dem Segment des Rolltabaks mussten die Marken der Philip Morris GmbH einen Marktanteilsverlust von 0,6 Prozentpunkten verbuchen. Dies ist vor allem auf die Preisgestaltung des Wettbewerbs zurückzuführen.

Im **Filterzigarillosegment** ist die Philip Morris GmbH mit den Marken Chesterfield und L&M vertreten und erreichte im Jahr 2024 einen Marktanteil von 6,7 Prozent, was einem Anstieg von 0,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

III. IQOS Devices

Nach der Erweiterung des IQOS ILUMA-Produktportfolios im Jahr 2023 um drei neue Devices (One, Mid und Prime) wurde das Portfolio im ersten Halbjahr 2024 kontinuierlich durch Verkaufsförderungsmaßnahmen unterstützt, um die Umstellung erwachsener Raucher auf rauchfreie Produkte zu beschleunigen. Die empfohlenen Preise wurden ab dem 1. August vollständig nach unten repositioniert, beginnend bei 29€ für Iluma One, 49€ für Iluma Mid und 79€ für Iluma Prime.

IV. PHILIP MORRIS GMBH - E-ZIGARETTEN SEGMENT

Im Jahr 2024 setzte der E-Zigarettenmarkt sein dynamisches Wachstum fort, da immer mehr Nikotinkonsumenten auf risikoreduzierte Alternativen umsteigen. Gleichzeitig verzeichnete der Gesamtmarkt eine drastische Verschiebung der Verbraucherpräferenzen von offenen Systemen (2024 Segmentsanteil: 57,7 Prozent, -12,8 Prozentpunkte) und Einwegprodukten (2024: 15,6 Prozent, -3,6 Prozentpunkte) hin zu Pod-basierten Systemen (2024: 26,7 Prozent, +16,4 Prozentpunkte), hauptsächlich unterstützt durch das von ElfBar eingeführte ELFA Pod-Systems im Jahr 2023.

Die Philip Morris GmbH trat im April 2024 mit Veev One und Veev Now in den E-Zigarettenmarkt ein, wobei Veev One im Pod-basierten Segment und Veev Now im Einwegsegment positioniert sind.

Für das Gesamtjahr erreichte die Philip Morris GmbH einen geschätzten Marktanteil von 4,6 Prozent bei Pod-basierten Systemen.

Im Segment der Einwegprodukte führte Philip Morris GmbH Ende 2024 eine verbesserte Version von Veev Now, der Ultra-Variante mit erhöhter Zug-Anzahl (1100 gegenüber 500 für das ursprüngliche Veev Now), ein. In 2024 erreichten Veev Now und Veev Now Ultra einen Marktanteil von 1,7 Prozent bei Einwegprodukten.

V. PHILIP MORRIS GMBH - EXPORT

Die Philip Morris Austria GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Philip Morris GmbH, vertreibt als Großhändler die Produkte für den österreichischen Tabakwarenmarkt und bezieht diese von der Philip Morris GmbH.

Im Geschäftsjahr 2024 bezog die Philip Morris Austria GmbH insgesamt 4,4 Mrd. Zigaretten (2023: 4,5 Mrd. Stück), 998 Mio. HEETS (2023: 889 Mio. Stück) sowie 144 Mio. Stück Feinschnitt (2023: 171 Mio. Stück) von der Philip Morris GmbH.

VI. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

A. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 2.015,5 Mio. und war damit um 16,4 Prozent höher als im Vorjahr (2023: EUR 1.731,6 Mio.).

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Philip Morris GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. verursacht durch die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres, die nur zum Teil durch Investitionen kompensiert wurden.

Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 874,1 Mio. blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die Anteile an verbundenen Unternehmen.

2. Umlaufvermögen



Das Umlaufvermögen betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 1.128,7 Mio. und erhöhte sich damit gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 33,5 Prozent (2023: EUR 845,2 Mio.). Diese Steigerung resultierte im Wesentlichen aus den stichtagsbedingt um EUR 207,4 Mio. höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese beinhalten im Wesentlichen das Cash Pooling sowie die Erstattung einer Steuerverpflichtung und eines Säumniszuschlags im Zusammenhang mit TEREА-Sticks.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Philip Morris GmbH belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 874,5 Mio. und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 22,9 Mio. Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von insgesamt EUR 286,7 Mio. geleistet, davon waren EUR 70,0 Mio. eine Vorabausschüttung auf den Jahresüberschuss 2024. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 betrug EUR 263,8 Mio. und war damit um EUR 97,3 Mio. geringer als im Vorjahr.

4. Fremdkapital

Das Fremdkapital von EUR 1.141,0 Mio. liegt mit einer Steigerung von 36,8 Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau (2023: EUR 834,2 Mio.). Dies ergibt sich im Wesentlichen durch um EUR 245,5 Mio. höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschafter.

B. Ertragslage und Leistungsindikatoren

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 belief sich auf EUR 263,8 Mio. und lag damit um EUR 97,3 Mio. niedriger als im vorhergehenden Geschäftsjahr (2023: EUR 361,1 Mio.).

Das Betriebsergebnis in Höhe von EUR 109,5 Mio. ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 55,3 Mio. (-33,6 Prozent) gesunken. Der Hauptgrund für diesen Rückgang sind die Kosten im Zusammenhang mit der Werkschließung.

Wie in der Vorjahresprognose erwartet, haben sich die um die Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023, mit einem Anstieg von 11,8 Prozent, deutlich erhöht. Die Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft⁹ in Höhe von EUR 8.076,5 Mio. sind mit einem Anstieg von 5,7 Prozent etwas höher als im Vorjahr (2023: EUR 7.641,8 Mio.).

Die Umsatzerlöse aus nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Dienstleistungen, bei denen es sich fast ausschließlich um konzerninterne Dienstleistungsvereinbarungen handelt, ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 mit einem leichten Anstieg von EUR 0,1 Mio. und einem Gesamtwert von EUR 10,7 Mio. auf Vorjahresniveau geblieben.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2024 stieg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 296,8 Mio. (4,2 Prozent) auf EUR 7.310,2 Mio. an. Aufgrund höherer Umsätze ergibt sich ein höherer Materialaufwand.

Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2024 wurde negativ beeinflusst durch um EUR 342,4 Mio. höheren sonstigen betrieblichen Aufwand. Dieser umfasst neben zusätzlichen Kosten in Verbindung mit dem Rechtsstreit um die zu verwendende Steuerkategorie für das Produkt TEREА die Kosten der Werkschließungen in Berlin und Dresden. Diese wurden ebenso als Erträge aus konzerninterner Weiterbelastung erfasst. Zusätzlich enthalten sind gestiegene Aufwendungen im Zuge der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie.

Das Finanzergebnis von EUR 207,4 Mio. ist im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um EUR 40,3 Mio. gesunken (2023: EUR 247,7 Mio.). Während die marktbedingten Wertgewinne trotz der weiterhin positiven Entwicklungen auf den Finanzmärkten bei den Deckungsvermögen gesunken sind, führten im Berichtsjahr um EUR 28,8 Mio. geringere Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen zu einem niedrigeren Finanzergebnis.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich leicht von EUR 50,8 Mio. auf EUR 52,2 Mio. Die Erhöhung der Steuern gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,4 Mio. ergeben sich hauptsächlich aus höheren Steuern auf Dividenden und temporären Unterschieden aus Handelsbilanz zur Steuerbilanz und niedrigeren Steuern aus dem laufenden Betriebsergebnis.

Bei den sonstigen Steuern ist im Geschäftsjahr 2024, ähnlich zum Vorjahr (2023: EUR 0,6 Mio.), ein Aufwand in Höhe von EUR 0,8 Mio. zu verzeichnen.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung stellen für die Philip Morris GmbH die um **Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse** (siehe diesen Abschnitt) sowie der **Cashflow** (siehe Abschnitt VI. C) dar.

Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft folgende Hilfsindikatoren:

		2024	2023
Umsatzrentabilität	= EBIT / Umsatzerlöse	3,2%	4,4%
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss / durchschnittliches Eigenkapital	29,8%	35,5%
Eigenkapitalquote	= Eigenkapital / Bilanzsumme	43,4%	51,8%

Bei der Umsatzrentabilität ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um 1,2 Prozentpunkte auf 3,2 Prozent zu verzeichnen. Dies resultiert einerseits aus höheren um die Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlösen - wie im Abschnitt „Ertragslage“ erläutert sowie andererseits aus um 8,6% gestiegenen Kosten.

Die Eigenkapitalrentabilität ist gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozentpunkte auf 29,8 Prozent gesunken. Dieser Rückgang ist vorwiegend auf den gegenüber dem Vorjahr stark rückläufigen Jahresüberschuss zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote von 43,4 Prozent sank im Geschäftsjahr 2024 um 8,4 Prozentpunkte. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Bilanzsumme im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag um 16,4 Prozent gestiegen ist. Grund dafür ist die bilanzielle Abbildung des Rechtsstreits um die zu verwendende Steuerkategorie für das Produkt TEREА.



Der für die Philip Morris GmbH **bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator** ist im Abschnitt VII (**Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**) und Abschnitt II (**Marktanteil**) dargelegt.

C. Cashflow

Der Cashflow der Philip Morris GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2024 analog zum Vorjahr nach der Berechnungsmethode des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) ermittelt, wobei abweichend davon Cash Pooling Forderungen weiterhin im Finanzmittelbestand ausgewiesen werden, und ergibt sich aus der Summe der Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 173,6 Mio. und war damit um EUR 205,8 Mio. niedriger als im Vorjahr (2023: EUR 379,3 Mio.). Dies ist primär auf den starken Rückgang des Jahresüberschusses des Berichtsjahres zurückzuführen. Dieser Effekt wurde gestützt durch die Zunahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die den Cashflow negativ beeinflussten. Im Geschäftsjahr 2023 waren in diesen Bereichen jeweils die gegenläufigen Entwicklungen zu beobachten. Zudem wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Ertragsteuerzahlungen negativ auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine signifikanten außergewöhnlichen Ein- und Auszahlungen verzeichnet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 165,4 Mio. (2023: EUR 135,3 Mio.). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich bedingt durch höhere Zahlungsmittelzuflüsse aus Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften. Zudem wurden geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen geleistet.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 286,7 Mio. (2023: EUR 601,6 Mio.) ist wie im Vorjahr auf die Gewinnausschüttungen an die Muttergesellschaft zurückzuführen.

Insgesamt führten die oben genannten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024 zu einem positiven Cashflow von EUR 52,2 Mio., entgegen der Vorjahresprognose, in welcher von einem signifikant negativen Cashflow ausgegangen wurde und auf niedrigere Ausschüttungen zurückzuführen ist.

Bezüglich der Finanzlage der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zu den Zahlungsströmen im „Chancen und Risikenbericht“ (Abschnitt IX) verwiesen.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung der Philip Morris GmbH im Geschäftsjahr 2024 günstig verlaufen.

VII. DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER PHILIP MORRIS GMBH

Die Philip Morris GmbH beschäftigte im Jahresdurchschnitt 916 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 778 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Von diesen Stellen waren 367 von Frauen besetzt. 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Teilzeit beschäftigt. In den nationalen Produktionsgesellschaften Philip Morris Manufacturing GmbH und f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG sowie in der Philip Morris Austria GmbH, an denen die Philip Morris GmbH jeweils zu 100 Prozent beteiligt ist, wurden im Jahr 2024 durchschnittlich weitere 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der Geschäftserfolg des Unternehmens beruht maßgeblich auf der aus unserer Sicht hervorragenden Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Engagierte Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte sind eine wichtige Säule des Unternehmens. Regelmäßig werden unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Umfragen durchgeführt, um die Zufriedenheit im Unternehmen zu messen sowie die Unternehmenskultur zu gestalten. Neben der Zertifizierung für das Jahr 2024 als Top Employer Europe als Teil des Konzernverbundes von Philip Morris International, ist die Philip Morris GmbH ebenfalls weiterhin „Equal Pay“ zertifiziert.

Die Entwicklung der Talente über einen strukturierten Talentmanagementprozess spielt eine Schlüsselrolle in der Philip Morris GmbH. Das Unternehmen bietet nationale und internationale Karriere- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Außerdem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit herausfordernden Projekten und individuell abgestimmten Trainings zusätzlich gefördert, da ihre Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs ist. Neben allgemeinen Schulungen und E-Learnings für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen wie Compliance, Arbeitssicherheit und Arbeitszeitgesetz fanden auch spezielle Schulungen (virtuellen und in Präsenz) mit Trainerinnen und Trainern zu Themen wie MsOffice, Projektmanagement, Mentaler Gesundheit oder spezifischer Führungskräfte trainings statt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sind zu Teilen verpflichtend (z.B. Mental Health) und zu Teilen freiwillig. Die Trainingsplanung wird durch die Entwicklungsabteilung in Zusammenarbeit mit den Führungskräften laufend weiterentwickelt und an die wechselnden Unternehmensbedürfnisse angepasst. Nach sehr guten Erfolgen im Jahr 2023 wurde auch in 2024 auf eine individuellere Trainingsunterstützung gesetzt und aktiv beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Philip Morris GmbH konnten nicht nur den internen Katalog nutzen, sondern auch an spezifischeren externen Trainings teilnehmen. So wurden in 2024, wie im Vorjahr, im Schnitt ca. EUR 1.100 pro aktiver Mitarbeiterin und aktivem Mitarbeiter für freiwillige Weiterbildungen ausgegeben (2023: EUR 1.100).

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes werden jährlich Gesundheitsaktionen und Trainings angeboten, an denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen können. Außerdem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen über die Früherkennung von Krankheiten informiert. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit der vergünstigten Teilnahme an verschiedenen Sportprogrammen, die Konsultierung unseres Betriebsarztes vor Ort bzw. das Angebot von regelmäßigen Medical Check-ups zu nutzen.

Als wertebasiertes Unternehmen bietet die Einführung unsere PMI (Philip Morris International) DNA mit den Werten „We Care!“, „We are better together!“ and „We are Game Changers!“ zu „We Care!“ spezifische gesundheitsbezogene Initiativen im Rahmen der WeCare-Days vor Ort im HQ an.

Seit dem Ausbruch der Corona Pandemie wurde der Fokus verstärkt auf die virtuelle Arbeitswelt gelegt. Neben verschiedenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen, wie Online Achtsamkeits- bzw. Meditationskursen wird auch das flexible und mobile Arbeiten in allen Bereichen angeboten und unterstützt, soweit dies betrieblich sinnvoll und möglich ist. Die Philip Morris GmbH setzt auf eigenverantwortliches, flexibles und mobiles Arbeiten und bietet derzeit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit an, 60 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil zu arbeiten.

Die Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹⁰ in der Philip Morris GmbH lag im Geschäftsjahr 2024 bei 2,2 Prozent (2023: 2,3 Prozent) und ist wie prognostiziert¹¹ auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau.



VIII. FRAUENFÖRDERUNG¹²

Am 24. April 2015 hat der Bundestag das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verabschiedet, welches am 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Ziel ist i.S.d. Gesetzes, den Anteil von Frauen in Führungspositionen erkennbar zu verbessern und schlussendlich eine Geschlechterparität herzustellen.

Die Philip Morris GmbH sieht die gezielte Förderung von Frauen als einen wichtigen strategischen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Aus diesem Grund wurde vom Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH einstimmig die Zielgröße von 25 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 16,66 Prozent in der Geschäftsführung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG beschlossen. Die Zielgrößen wurden wie geplant am 30. Juni 2021 erreicht und die neue Zielgröße von 33,33 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 43 Prozent in der Geschäftsführung gemäß §52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG bis zum 30. Juni 2025 neu festgelegt. Bereits im Geschäftsjahr 2023 wurde der angestrebte Frauenanteil im Aufsichtsrat umgesetzt, in 2024 konnte nun auch das gesetzte Ziel in der Geschäftsführung erreicht werden.

Außerdem hat die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH einen Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 30 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 40 Prozent gem. § 36 GmbHG und § 5 EGGmbHG festgelegt. Diese Zielgrößen wurden ebenfalls wie geplant am 30. Juni 2021 erreicht und als neue Zielgrößen bis zum 30. Juni 2025 erneut festgelegt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden beide Zielgrößen bereits erreicht bzw. in 2024 in der ersten Führungsebene um 5% und in der zweiten Führungsebene um 7% Prozent bislang übererfüllt.

IX. CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

Die Philip Morris GmbH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben Chancen auch Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Markt und dem Wettbewerbsumfeld ergeben.

Zur effektiven Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken hat die Gesellschaft daher ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Dieses System wird nicht als isolierte Teilfunktion, sondern als integrierter Bestandteil aller Unternehmensbereiche und -prozesse verstanden und ist in den Unternehmensrichtlinien verankert. Identifizierte Risiken werden bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Philip Morris GmbH bewertet. Grundlegende Leitlinien der Risikopolitik, alle Parameter für die Bewertung der Risiken sowie die Risikomanagement-Verantwortlichkeiten sind in einem unternehmensspezifischen Risikomanagement-Handbuch festgelegt.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können. Dies ermöglicht dem verantwortlichen Management, rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten sowie vorhandene Chancen optimal zu nutzen.

Zusätzlich wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Managementsystems informiert. Der Aufsichtsrat kann damit seiner Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme und der Compliance erfüllen.

Unterstützt wird das Risikomanagement durch detaillierte Finanzberichte, welche regelmäßig Informationen und Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liefern.

RISIKEN

Im nachfolgenden Risikobericht wird auf relevante Risiken, denen Unternehmen wie die Philip Morris GmbH ausgesetzt sind, eingegangen. Unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards 340 n.F. werden diese im folgenden Abschnitt, in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung beschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in der Bewertungsmethodik der Risikoeinstufung. Für die Bewertung der Einzelrisiken und die Bildung von Risikokategorien werden insbesondere die Ausprägungen „mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „mögliches finanzielles Verlustpotential“ herangezogen. Dabei gelten folgende Beurteilungsmaßstäbe:

Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit / Häufigkeit des Eintritts	Beschreibung	Mögliches finanzielles Verlustpotential	Beschreibung
maximal 2x in 5 Jahren	gering	EUR < 20 Mio.	gering
maximal 2x pro Jahr	mittel	EUR 20 - 50 Mio.	mittel
mindestens 1x pro Monat	hoch	EUR > 50 Mio.	hoch

Konsumverhalten und Preissensibilität

Eine Veränderung des Preisgefüges kann dazu führen, dass Konsumentinnen und Konsumenten verstärkt zu Niedrigpreissegmenten abwandern oder zu nicht in Deutschland versteuerten Tabakprodukten greifen. Getrieben werden diese Entwicklungen durch die Inflation und Änderungen in der Besteuerung von Tabakprodukten. Maßnahmen wie beispielsweise Kampagnen für Konsumentinnen und Konsumenten und Anpassungen im Produktportfolio wurden eingeleitet, um diesen Trends entgegenzuwirken und die Risiken zu reduzieren. Die Abwanderung des Konsums in Niedrigpreissegmente wird mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, bei hohem finanziellen Verlustpotential bewertet. Die Zunahme nicht in Deutschland versteuerter Tabakprodukte wird bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit mit geringem finanziellen Verlustpotential bewertet.

Reputationsrisiken



Um das Risiko für Firmen- und/oder Markenimageschäden, aufgrund von unsachlicher oder negativer Berichterstattung, zu minimieren, hat die Philip Morris GmbH ein tägliches Medienmonitoring über alle Kommunikationskanäle (Digital sowie Print) implementiert. Basierend darauf wird ein tägliches Reporting erstellt, um zeitnah auf potenziell negative Auswirkungen zu reagieren. Darüber hinaus wird die externe Kommunikation der Philip Morris GmbH durch unterschiedliche Abteilungen überprüft und folgt einem standardisierten Freigabeprozess. Zusätzlich werden regelmäßige Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, um eine sachgemäße und faktenbasierte externe Kommunikation sicherzustellen. Außerdem arbeitet die Philip Morris GmbH mit sehr erfahrenen Kommunikationsberatungen zusammen, deren Portfolio auch die Krisen-PR beinhaltet.

Aufgrund der Wirksamkeit dieser Maßnahmen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken als hoch und das finanzielle Risiko als gering ein.

IT-Risiken

Wir sind in erheblichem Maße von unseren eigenen IT-Netzwerken und -Systemen und von denen Dritter abhängig, und ein Cybersecurity-Vorfall oder ein Angriff auf diese Netzwerke oder Systeme kann sich nachteilig auf unser Geschäft und unseren operativen Betrieb auswirken. Sowohl wir als auch unsere Geschäftspartner sind in hohem Maße auf IT-Netzwerke und -Systeme angewiesen, einschließlich solcher, die mit dem Internet verbunden sind, um Geschäftsprozesse und -abläufe zu verwalten. Dies umfasst unter anderem auch die Erfassung, Speicherung, Auswertung und Verarbeitung vertraulicher, sensibler, personenbezogener und sonstiger Daten sowie interne und externe Kommunikation, Marketing- und E-Commerce-Aktivitäten, die Herstellung, den Verkauf und den Vertrieb unserer Produkte, die Verwaltung von Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, die Innovation durch Forschung und Entwicklung und andere für den Geschäftsbetrieb notwendige Aktivitäten.

Cyberangriffe und Datenlecks

Einige dieser Informationssysteme und Netzwerke werden von Drittanbietern entwickelt, bereitgestellt oder verwaltet, was uns anfällig für Cyberattacken entlang der „Supply Chain“ machen kann. Ein Ausfall oder eine Unterbrechung unserer IT-Netzwerke und -Systeme oder derjenigen, die von Drittanbietern verwaltet werden oder sich im Besitz unserer Geschäftspartner befinden und zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten von PMI genutzt werden, können einen Wettbewerbsnachteil für das Unternehmen darstellen. Solche Ausfälle und Unterbrechungen die aufgrund von Cybersecurity-Angriffen, unbefugten Versuchen, Daten zu beschädigen oder zu extrahieren, Sicherheitslücken, Fehlkonfigurationen, menschlichem Versagen oder dem Versagen oder der Unfähigkeit von uns, Dritten oder unseren Geschäftspartnern, sich an bewährte Methoden („Best Practices“) der Cybersicherheitsbranche zu halten, auftreten, können negative Folgen mit sich bringen. Sie können unseren Ruf schädigen, unseren operativen Betrieb beeinträchtigen, zu Datenschutzverletzungen, erheblichen Geschäftsunterbrechungen, Rechtsstreitigkeiten, rechtlichen Maßnahmen einschließlich erheblicher Bußgelder oder Strafen, finanziellen Auswirkungen, Verlusten von Einnahmen oder Vermögenswerten einschließlich unseres geistigen Eigentums, persönlicher, vertraulicher oder sensibler Daten führen.

Cyberangriffe, Sicherheitsvorfälle und Schwachstellen, die sich auf PMI, auf neu erworbene Unternehmen, auf unsere Geschäftspartner oder auf unsere Drittanbieter auswirken, entwickeln sich in Bezug auf Raffinesse und Umfang dynamisch weiter, so dass es für uns schwierig ist, die Wahrscheinlichkeit, die Häufigkeit und das Ausmaß der Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen vorherzusagen. Zudem ist es schwierig, Schwachstellen während der Due-Diligence-Prüfung, über lange Zeiträume oder früh genug zu erkennen, um eine Gefährdung zu verhindern. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Sicherheitsvorfälle oder Schwachstellen in Zukunft keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit von Bedrohungsszenarien mittel ist, schätzen wir das finanzielle Risiko grundsätzlich als gering ein. Potenzielle Restrisiken sind durch eine entsprechende Cyberversicherung abgedeckt. PMI arbeitet daran, diese Risiken durch die Implementierung eines Cyber Risk Programms und eines Programms zur Verwaltung von Cyber-Risiken für Dritte zu vermindern. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Programme alle Risiken umfassend erfassen und ausreichend abwehren.

Wir investieren weiterhin in administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen, um den Schutz der Informationssicherheit im Einklang mit Branchenstandards und anderen bewährten Methoden („Best Practices“) zu gewährleisten. Wir bewerten laufend die Wirksamkeit der Präventivmaßnahmen zur Verringerung von Sicherheitsvorfällen. Es ist jedoch möglich, dass unsere Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, um die Auswirkungen von Serviceunterbrechungen oder anderen Ausfällen dieser IT-Netzwerke und -Systeme zu mindern. Wenn es uns nicht gelingt, rechtzeitig auf Sicherheitsvorfälle zu reagieren und diese abzumildern, könnte dies zu weitreichenden Geschäftsunterbrechungen führen. Solche Sicherheitsvorfälle könnten uns im Wettbewerb benachteiligen. Dies könnte unter anderem finanzielle Auswirkungen, Umsatzverluste oder auch Vermögensverluste, wie beispielweise Verluste unseres geistigen Eigentums, persönlicher oder anderer sensibler Daten beinhalten. Gleichermaßen könnte dies auch Rechtsstreitigkeiten und behördliche Maßnahmen, einschließlich erheblicher Bußgelder oder Strafen, zur Folge haben, sowie unseren Betrieb beeinträchtigen, unseren Ruf und den unserer Marken schädigen und erhebliche Abhilfe- und andere Kosten verursachen. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit für Systemausfälle und dem damit verbundenen Datenverlust mittel ist, schätzen wir das finanzielle Risiko lediglich als gering, beim Verlust sensibler Daten, wie Betriebsgeheimnissen, als mittel ein. Potenzielle Restrisiken sind durch eine entsprechende Cyberversicherung abgedeckt.

Verstoß gegen die Datenschutzverordnung

Um dem Risiko der Nichteinhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu begegnen, wurde das globale Datenschutzprogramm weiterentwickelt, um Geschäftsfunktionen dabei zu unterstützen, marktspezifische Datenschutzrisiken für globale Projekte durch einen optimierten DPIA Bewertungsprozess in der Datenschutzlösung zu beurteilen.

Mitarbeiter, insbesondere Neueinsteiger, werden kontinuierlich zu Datenschutzthemen geschult, z.B. Grundlegendes Bewusstsein für die Identifizierung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen und die Einbindung Dritter in die Datenverarbeitung. Im September 2024 wurden die Rolle des Datenschutzbeauftragten und die laufende Datenschutzunterstützung an einen externen globalen Dienstleister - HewardMills Ltd. - ausgelagert.

Trotz der umfangreichen Maßnahmen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos aufgrund der Komplexität der Thematik als hoch ein, während das finanzielle Risiko als gering eingestuft wird.

Regulatorische Risiken

Umsetzung der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie in Deutschland

Die europäische Einwegkunststoff-Richtlinie („Single Use Plastics Directive“) hat zum Ziel, den Eintrag in die Umwelt durch bestimmte Einwegkunststoffprodukte zu verringern. Dazu gibt sie den Mitgliedsstaaten vor, verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören, unter anderem, Verbote des Inverkehrbringens, Kennzeichnungsvorgaben, Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsminderung, Abfall-Getrenntsammlungspflichten sowie ein System der erweiterten Herstellerverantwortung. Abhängig von der Produktart sieht die Richtlinie verschiedene Maßnahmen vor. Für die kunststoffhaltigen Filter für Tabakprodukte wie auch von Philip Morris angeboten, sind Kennzeichnungsvorgaben sowie das System der erweiterten Herstellerverantwortung vorgesehen. Die Kennzeichnungspflicht wurde vom deutschen Gesetzgeber fristgerecht zum Juli 2021 umgesetzt. Tabakprodukte mit Filter tragen den entsprechenden Hinweis.



Der letzte Schritt der Umsetzung der Richtlinie umfasst die Einführung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung. Hier müssen sich die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte in Zukunft an den Kosten für die Reinigung und Entsorgung ihrer Produkte im öffentlichen Raum beteiligen. Darunter fallen auch Filter für Tabakprodukte.

Die Umsetzung in Deutschland erfolgt mit der Einrichtung eines Einwegkunststofffonds, der dem Umweltbundesamt untersteht. In diesen sollen zukünftig bestimmte Einwegkunststoffhersteller eine jährliche Sonderabgabe für die Abfallbewirtschaftung ihrer Produkte einzahlen. Dazu gehören Kosten für die Reinigung, Sammlung und Entsorgung der Produkte sowie weitere Sensibilisierungs- und Verwaltungskosten. Die Höhe der Herstellerabgabe errechnet sich aus einer vom Umweltbundesamt beauftragten Studie. Die Abgabe je Produktkategorie ergibt sich aus den in der Studie ermittelten Abgabesätzen und den auf dem Markt bereitgestellten Mengen. Die produktspezifischen Abgabesätze sind in der Einwegkunststofffonds-Verordnung festgelegt. Der Einwegkunststofffonds verwaltet die von den Herstellern zu leistenden Abgaben und schüttet diese an die Anspruchsberechtigten, die kommunalen Abfallentsorger, aus. Die Rahmenbedingungen hierfür regelt das Einwegkunststofffondsgesetz.

Das Einwegkunststofffondsgesetz wurde am 2. März 2023 verabschiedet. Die erste Einzahlung in den Einwegkunststofffonds durch die betroffenen Hersteller wird in 2025, nach Zugang des Bescheides durch den Einwegkunststofffonds, erfolgen. Diese Zahlung wird rückwirkend das Kalenderjahr 2024 abdecken. Die Möglichkeit einer zukünftigen Erhöhung des Abgabesatzes stellt, wie auch im Vorjahr, bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein mittleres finanzielles Risiko dar.

Mögliche Verschärfung der Vorschriften für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring von Tabakwaren (TAPS)

Über die abstrakten Risiken und üblichen allgemeinen Rufe nach weiteren möglichen Verschärfungen im Bereich der Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring von Tabakwaren hinaus gibt es keine aktuellen Gesetzesprozesse in Deutschland, die solche Verschärfungen gesetzlich umsetzen könnten. Mittelfristig könnte die neue Bundesregierung dieses Thema aufgreifen. Weitere Impulse für die Bundesregierung könnten durch die Revision der europäischen Tabakprodukttrichtlinie auf EU-Ebene (aktuelle EU-Legislatur 2024-2029, konkreter Plan der Kommission noch unklar) und durch die Conference of the Parties im November 2025 entstehen.

Philip Morris verfolgt den laufenden Diskurs aufmerksam und bleibt bei seiner Position, dass sich der im Rahmen des Außenwerbeverbots eingeschlagene Weg einer differenzierten Regulierung (gestaffeltes Inkrafttreten, für Zigaretten ab 1. Januar 2022, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen ab 1. Januar 2023, E-Zigaretten ab 1. Januar 2024) auch in einer möglichen weiteren Verschärfung der TAPS-Vorschriften widerspiegeln sollte. Die damalige Begründung des Gesetzgebers für eine differenzierte Behandlung aufgrund der unterschiedlichen Schädlichkeit oder Toxizität der verschiedenen Arten von Produkten bleibt gültig. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für externe Kommunikations- und Werbebeschränkungen wird als hoch eingestuft, während die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Werbe- und Präsentationsverbot an der Verkaufsstelle als mittel erachtet wird. Für beide Themen wird das finanzielle Risiko - aufgrund von Differenzierungsmaßnahmen - jedoch als gering eingestuft.

Signifikante Änderungen in der Besteuerung von Tabakprodukten

Die Philip Morris GmbH unterliegt als Vertriebsgesellschaft von Tabak- und Nikotinprodukten in Deutschland grundsätzlich dem Risiko gesetzlicher Änderungen bei der Besteuerung dieser Produkte. Diesbezügliche politische Diskussionen und Gesetzgebungsprozesse werden aufmerksam verfolgt. Aus signifikanten Änderungen in der Besteuerung ergibt sich für die Philip Morris GmbH grundsätzlich ein mittleres finanzielles Risiko, da einerseits die Gefahr einer deutlich intensivierten Abwanderung der legalen Beschaffung ins Ausland besteht, und andererseits die Organisierte Kriminalität ihre Aktivitäten im Bereich von Fälschungen und Schmuggel noch stärker ausweiten könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird hingegen als gering eingestuft.

Im Tabaksteuergesetz sind Steuererhöhungen für die nächsten Jahre bis einschließlich 2026 festgelegt. Aus Sicht von Philip Morris ist die in diesem Gesetz festgelegte Zusatzsteuer für erhitzten Tabak weder mit geltendem EU-Recht noch mit Verfassungsrecht vereinbar. Bereits im Dezember 2021 hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG als Bezieherin der Steuerzeichen daher beim Finanzgericht Düsseldorf Klage eingereicht, welches das Verfahren im April 2022 ausgesetzt und den Gerichtshof der Europäischen Union um eine Vorabentscheidung zu mehreren Fragen ersucht hat. Die Vorabentscheidung wurde im März 2024 vom EuGH veröffentlicht. Das Finanzgericht Düsseldorf hat das Verfahren daraufhin fortgeführt und mit Datum 15. Mai 2024 ein noch nicht rechtskräftiges Urteil gesprochen. Das Finanzgericht hat die Klage abgewiesen und die Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen. Es wurde entschieden die Möglichkeit der Revision zu beanspruchen. Somit wurde die Revision am 19. Juni 2024 eingelegt und das Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf bleibt damit weiterhin vorerst nicht rechtskräftig. Ein Verhandlungstermin wird frühestens für die zweite Jahreshälfte 2025 erwartet. Der Ausgang des Gerichtsverfahrens ist weiterhin ungewiss und schwer einschätzbar.

Die unter Aussetzung der Vollziehung stehenden Tabaksteuerverbindlichkeiten für die verfahrensgegenständliche Zusatzsteuer sowie die potenziell fälligen Aussetzungszinsen sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in der Bilanz der Klägerin f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt EUR 791,8 Mio. bilanziert. Am 14. Januar 2025 wurden die unter Aussetzung der Vollziehung stehenden Tabaksteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 720,6 Mio. auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz beglichen.

Rechtsstreit um die zu verwendende Steuerkategorie für das Produkt TEREА

Am 2. August 2024 wurde Philip Morris darüber in Kenntnis gesetzt, dass das erhitze Tabakerzeugnis TEREА durch die Generalzolldirektion auf seine Rauchbarkeit geprüft und tabaksteuerrechtlich als Zigarette eingestuft wurde. Ab diesem Zeitpunkt konnten für TEREА ausschließlich Steuerzeichen der Kategorie Zigarette und nicht mehr der Kategorie erhitzter Tabak bezogen werden. Die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG legte am 27. August 2024 als Bezieherin der Steuerzeichen Einspruch gegen diese Entscheidung des Zolls ein. Am 17. Oktober 2024 folgte die Erhebung der Sprungklage, welche am 20. Dezember 2024 begründet wurde.

Vorbehaltlich finaler rechtlicher Klärung wurde die geforderte Nachzahlung in Höhe von EUR 151,1 Mio. (Differenz Besteuerung als Zigarette und als erhitztes Tabakprodukt) in voller Höhe im April 2025 beglichen. Die Säumniszuschläge aus dem Abrechnungsbescheid betragen EUR 3,0 Mio. Gegen diese wurde Ende April 2025 Einspruch eingelegt und ein Erlassantrag gestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr als mittel, sondern als gering und das Verlustpotential als mittel eingestuft.

EU Track- und Trace Systeme für Tabakprodukte

Im Rahmen der im Mai 2014 überarbeiteten europäischen Richtlinie über Tabakerzeugnisse (TPD) wurde die Einrichtung eines Rückverfolgungssystems für Tabakerzeugnisse fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie festgelegt. Dieses System soll den Mitgliedstaaten und den europäischen Behörden ein wirksames Instrument zur Verfügung stellen, um Tabakerzeugnisse in der gesamten Union nachzuverfolgen und betrügerische Handlungen, wie den Schmuggel oder die Fälschung von Zigaretten, aufzudecken. Seit seiner Inbetriebnahme am 20. Mai 2019 hat das Rückverfolgungssystem maßgeblich zum Schutz der europäischen Tabaklieferkette beigetragen. Bislang wurden Zigaretten und Feinschnitttabak erfasst; ab Mai 2024 wurde das System wie geplant auf alle anderen tabakhaltigen Erzeugnisse ausgedehnt, einschließlich erhitzter Tabakerzeugnisse (HEETS und TEREА für IQOS).



Die konkreten Regeln sowie die technischen Besonderheiten für die Einrichtung und den Betrieb des Rückverfolgungssystems wurden im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der Europäischen Kommission festgelegt, die am 16. April 2018 in Kraft getreten ist. Nach mehr als drei Jahren Betrieb und den damit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen sahen die an dem System beteiligten Akteure die Notwendigkeit, weitergehende technische Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 anzupassen. Aus diesem Grund ließ die EU-Kommission zum 1. März 2023 eine Durchführungsverordnung (2023/449) zur Anpassung dieser Bestimmungen in Kraft treten. Ziel der technischen Änderungen ist es unter anderem, die Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der erhobenen Daten sowie die allgemeine Manipulationssicherheit des Systems zu erhöhen. Bis zum 20. Mai 2024 wurden die letzten Anpassungen dafür durch die Industrieiteilnehmer vorgenommen. Somit sind auch die an den Produktionsmaschinen jeweiligen Manipulationssicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Kameras oder mechanische Vorrichtungen, die erkennen, ob eine Produktionsmaschine geöffnet, verändert oder manipuliert wurde, registriert und in das Rückverfolgungssystem mit einbezogen worden (bisher galt dies nur für Produktionsmaschinen als Ganzes).

Nach den positiven Erfahrungen mit dem bestehenden Rückverfolgungssystem unterstützt Philip Morris eine gezielte Ausweitung des Systems auf wesentliche Maschinenteile. Damit kann in Zukunft der Verbleib bedeutender Komponenten für die Großproduktion von Tabak besser dokumentiert werden. Für kriminelle Akteure wird es dadurch zumindest schwieriger, an gebrauchte Komponenten aus Produktionsstätten in Europa zu gelangen.

Die Erweiterung des Systems erhöht jedoch das Risiko kleinerer Systemausfälle während der Implementierungsphase. Für diesen Fall gibt es entsprechende Geschäftskontinuitätspläne, die bereits in der Vergangenheit Systemausfälle abgedeckt haben. Im Hinblick auf die Ausweitung des Systems auf alle anderen Tabakprodukte im Mai 2024 besteht zusätzlich ein Risiko von Betriebsunterbrechungen und erhöhtem Lagerbedarf mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit. Das finanzielle Risiko wird als gering eingestuft.

Einführung eines globalen Track- und Trace Systems (Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen)

Zusätzlich zu dem europäischen Rückverfolgungssystem, welches im Mai 2019 in Betrieb genommen wurde hat Deutschland im Jahr 2003 das globale WHO FCTC-Abkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ratifiziert. Im Rahmen dieses Abkommens wurde 2012 das Anti-Illicit-Trade-Protokoll verabschiedet, das eine strenge Regulierung und Sicherung der Lieferkette vorsieht, u.a. die Implementierung eines weltweiten Track- und Trace-Systems bis September 2023.

Seine Ausgestaltung sollte auf dem für Herbst 2020 geplanten „Meeting of the Parties“ verhandelt werden. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Situation wurde die Konferenz jedoch um ein Jahr verschoben und fand somit im November 2021 statt. Zwar wurden erste Ergebnisse der mit der genaueren Ausgestaltung beauftragten Arbeitsgruppe für das Thema Track & Trace („Working Group on Tracking and Tracing“) vorgestellt, ein detailliertes Konzept wurde allerdings erst auf dem jüngsten Treffen der Unterzeichnerstaaten im Februar 2024 verabschiedet. Das nun beschlossene System samt des vorgesehenen zentralen Datenaustauschpunktes („Global Information-Sharing Focal Point“) verzichtet zunächst auf eine weitgehende Automatisierung, um die Systemsicherheit zu jeder Zeit gewährleisten zu können. Dieses Vorgehen entspricht der Auffassung der Philip Morris GmbH, eine Automatisierung nur nach reiflicher Planung und in einzelnen Schritten einzuführen.

Die Philip Morris GmbH unterstützt die Positionierung des FCTC Sekretariats, die zukünftigen Automatisierungsschritte des globalen Track-and-Trace-Systems behutsam zu planen und umzusetzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko, wird im Rahmen des reibungslosen Ablaufs als gering eingestuft, bei einem geringen verbundenen finanziellen Risiko.

Umsetzung der EU-Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 in deutsches Recht (Tabakerzeugnisgesetz & Tabakerzeugnisverordnung)

Mit der Delegierten Richtlinie der Europäischen Kommission (EU) 2022/2100 vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Richtlinie 2014/40/EU (Tabakproduktrichtlinie, TPD) wurde beschlossen, bestimmte Ausnahmeregelungen bezüglich charakterisierender Aromen und Kennzeichnungspflichten für erhitzte Tabakerzeugnisse aufzuheben. Konkret bedeutet dies ein EU-weites Verbot von erhitzten Tabakerzeugnissen mit einem charakterisierenden Aroma und eine Verschärfung der Kennzeichnungsvorschriften für jene erhitzten Tabakerzeugnisse, die als Rauchtabakerzeugnisse eingestuft werden.

In Deutschland erfolgte die Umsetzung der Delegierte Richtlinie (EU) 2022/2100 in nationales Recht im vorgegebenen zeitlichen Rahmen und mit einer 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben.

Somit musste der Verkauf von erhitzten Tabakerzeugnissen mit charakterisierendem Aroma zum 23. Oktober 2023 eingestellt werden. Dieser Beschluss betrifft alle Marktteilnehmer.

Der Prozess zur Bestimmung, ob es sich bei einem erhitzten Tabakerzeugnis um ein Produkt mit charakteristischem Aroma handelt, obliegt dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das in Deutschland für die Produktzulassung zuständig ist. Die Produktzulassung ist Voraussetzung für die Vermarktung neuartiger Tabakerzeugnisse auf dem deutschen Markt. Die gesetzliche Änderung hat nicht zum Entzug der Zulassung einzelner erhitzter Tabakerzeugnisse und somit auch zu keiner Änderung im PMG-Portfolio geführt.

HEETS- und TEREА-Produkte sind von den verschärften Kennzeichnungsvorschriften (kombinierte Text-Bild-Warnhinweise) nicht betroffen, da sie das BVL in Deutschland als rauchlose erhitzte Tabakerzeugnisse klassifiziert hat.

Verbot von Einweg- E-Zigaretten

Ein neues Risiko ergibt sich aus der politischen und gesellschaftlichen Debatte um Einweg-E-Zigaretten, die Forderungen nach Produktverboten schürt. Diese Forderungen werden begründet mit der mit Einweg-E-Zigaretten verbundenen Ressourcenverschwendung, insbesondere angesichts der existierenden nachhaltigeren Mehrweg-E-Zigarette, andererseits mit der häufig unsachgemäßen Entsorgung durch Konsumenten im Hausmüll bzw. in der Öffentlichkeit und Natur.

Am 22. November 2024 führte dies dazu, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ein explizites Verbot von „elektrischen Einweg-Zigaretten“ vorgeschlagen hat. Die Bundesregierung erklärte in Ihrer Gegenäußerung jedoch ablehnend, dass sie zwar die grundsätzliche Intention des Antrags, die Ressourcenschonung, begrüße, allerdings betrachte sie „es als grundsätzlich zielführender, produktbezogene Neuregulierungen auf Ebene des EU-Binnenmarktes vorzunehmen“. Damit wurde ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten letztlich nicht umgesetzt.

Ab Februar 2027 tritt eine neue EU-Regelung in Kraft, die den Verkauf von Wegwerfartikeln mit nicht leicht entfernbaren Batterien untersagt. Dann werden auch in Deutschland Einweg-Vapes nicht mehr legal erhältlich sein.

Philip Morris Deutschland führt sowohl Einweg- als auch Mehrweg-E-Zigaretten im Sortiment und kann ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten kompensieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bei geringem finanziellen Verlustpotential bewertet.

Beschaffungsmarktrisiken



Lieferausfälle und signifikanter Anstieg der Beschaffungspreise

Als Vertriebsgesellschaft von industriell gefertigten Konsumgütern ist die Philip Morris GmbH von den Preisentwicklungen der Beschaffungsmärkte abhängig und auch dem Risiko von Lieferengpässen ausgesetzt. Zur Minimierung von Beschaffungsmarktrisiken werden die lokalen, regionalen und globalen Einkaufsstrategien regelmäßig den internen und externen Erfordernissen angepasst. Lieferanten werden unter Anwendung von standardisierten und jederzeit transparenten Prozessen sorgfältig ausgewählt. Des Weiteren werden Lieferantenabhängigkeiten vermieden und faire Rahmenbedingungen mit unseren Geschäftspartnern vereinbart. Verhandelte Preise und Konditionen für wiederkehrende Beschaffungen von Materialien und Dienstleistungen werden in Rahmenvereinbarungen fixiert.

Um etwaige Risiken bereits im Vorfeld identifizieren und geeignete präventive Maßnahmen festlegen zu können, finden für strategisch wichtige Materialien, Produkte und Dienstleistungen detaillierte Bedarfsanalysen und -planungen über einen längerfristig ausgelegten Zeithorizont sowie ein intensiver Dialog mit unseren Geschäftspartnern statt.

Darüber hinaus wird zur Senkung von Beschaffungsrisiken mit Lieferanten zusammengearbeitet, die für Verlässlichkeit, Qualität, Innovationsstärke, finanzielle Stabilität sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze stehen.

Das dynamische Weltmarktgeschehen & diverse Konflikte in unterschiedlichen Regionen der Welt erfordern es die Versorgung mit Materialien und Dienstleistungen sowie etwaige Kostenanstiege bestmöglich in Verhandlungsgesprächen zu minimieren. Dabei standen und stehen wir unter Einbindung der jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen in stetigem Dialog mit unseren wichtigsten Lieferanten und Dienstleistern, um kontinuierlich faire & transparente Lösungen zu finden.

Die Wahrscheinlichkeit eines überproportionalen Anstiegs der Beschaffungspreise wird für einzelne Beschaffungskategorien als hoch eingeschätzt. Durch das beschriebene Portfolio an Maßnahmen konnten Kostensteigerungen für die meisten Materialien und Dienstleistungen jedoch begrenzt werden. Gleichmaßen sind selektive Lieferausfälle mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft worden und Lieferzeiten insbesondere für Materialien teilweise immer noch etwas länger als üblich. Durch die getroffenen Maßnahmen konnten die Auswirkungen bisher erfolgreich reduziert werden. Ein Anstieg der Beschaffungspreise sowie das Eintreten von Lieferausfällen wird als geringes finanzielles Risiko eingestuft.

Im Hinblick auf die kontinuierliche Versorgung unserer Kundinnen und Kunden stehen wir im engen Austausch mit unseren zentralen logistischen Dienstleistern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Unterbrechungen der Lieferketten wird bei geringem finanziellen Verlustrisiko, als hoch eingeschätzt. Jedoch haben wir mit den Dienstleistern entsprechende Notfallpläne entwickelt, um die vereinbarten Leistungen weiterhin zu gewährleisten.

Fehlerhafte Tabakprodukte auf dem Markt

Nicht spezifikations- oder gesetzeskonforme Produkte und Verpackungen können zu Reputationsschäden, Reklamationen, Haftungen wie auch Rückrufaktionen führen. Zahlreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen und Freigabeverfahren sorgen für eine hohe Qualität von Produkten und Materialien. Das finanzielle Verlustpotential ist hoch, durch gesetzte Maßnahmen aber bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Für mögliche Restrisiken wie Produkthaftungen, bestehen entsprechende Versicherungen.

Finanzrisiken

Forderungsausfall- und Finanzierungsrisiko

Durch ein effektives und effizientes Forderungs- und Kreditmanagement gelingt es der Philip Morris GmbH, die Ausfallrisiken gering zu halten. Es werden nicht nur Neukundinnen und Neukunden einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen, sondern auch - mit Unterstützung externer Dienstleister - regelmäßig Wirtschaftsauskünfte über unsere Bestandskunden und Bestandskundinnen eingeholt und damit ein tägliches Monitoring ermöglicht, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Außerdem werden die mit Lieferung der Waren sofort fälligen Rechnungen für alle Kunden und Kundinnen durch SEPA-Firmen-Lastschrift mit Wertstellung des folgenden Geschäftstages eingezogen. Im Einzelfall wird eine temporäre Verlängerung des Zahlungsziels geprüft; aufgrund von grundsätzlich vereinbarten Sicherungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass das Forderungsausfallrisiko dadurch keine signifikante Änderung erfährt.

Für den Verkauf von IQOS an Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die E-Commerce Plattform stehen nur die Zahlungsmethoden Sofort-Überweisung, Kreditkarte und PayPal zur Verfügung. Alle Varianten liefern noch während des Kaufvorgangs eine Bestätigung über den erfolgten Zahlungseingang. Händlerinnen und Händler haben ausschließlich die Möglichkeit über SEPA-Lastschriftverfahren zu bezahlen. Das Ausfallrisiko ist damit nur gering. Im B2C-Geschäft ist die Eintrittswahrscheinlichkeit hoch, das finanzielle Risiko hingegen gering.

Zudem werden die allgemeinen und spezifischen Zahlungsstromschwankungen durch ein innerhalb der Philip Morris International Gruppe bestehendes Cash Pooling Verfahren ausgeglichen. Eine kurzfristige Finanzmittelbeschaffung über die Finanzmärkte ist nicht notwendig und damit ein unmittelbares Finanzierungsrisiko ausgeschlossen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschaffungsseitiger Währungsrisiken wird aufgrund der fast ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Euroraum als mittel eingestuft, wohingegen das finanzielle Verlustrisiko nur als gering eingeschätzt wird.

Risiken aus Finanzanlagen

Die Philip Morris GmbH hält eine Mehrheitsbeteiligung an einer - ebenfalls zur Philip Morris International Gruppe gehörenden - Vertriebsgesellschaft in Russland. Diese Gesellschaft konnte trotz der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aufgestellt, von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert und am 29. April 2025 von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Es gibt derzeit keine Anzeichen für ein signifikantes finanzielles Risiko der Philip Morris GmbH aus dieser Beteiligung.

CHANCEN

Chancen für die zukünftige Entwicklung bieten sich für die Philip Morris GmbH nicht nur durch ihre Position als Marktführer, sondern auch durch ihr Markenportfolio. Um sich allen Herausforderungen und Chancen eines sich kontinuierlich verändernden Marktes zu stellen, bedarf es eines ausgewogenen und zugleich innovativen Produktsortiments. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in der Bewertungsmethodik der Chanceneinstufung.

Wie im Geschäftsjahr 2024 wird es der Philip Morris GmbH auch in Zukunft gelingen, den Wünschen und Anforderungen der erwachsenen Konsumentinnen und Konsumenten nachzukommen (u.a. durch Qualität und Packungsgrößen).



Im Zuge dessen wird das Produktportfolio laufend entsprechend der Nachfrage abgestimmt, um auch den zukünftigen Geschäftserfolg zu sichern:

Marlboro als stärkste Marke im deutschen Zigarettenmarkt hat in Folge von mehreren Preisanpassungen im Jahr 2024 einen Marktanteilsverlust von -0,6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Die letzte preisliche Anpassung erfolgte im Juli 2024 auf EUR 8,70 / 20 Stück.

Mit den Marken L&M, Chesterfield, f6 und Parliament positioniert sich die Philip Morris GmbH in der niedrigen Zigarettenpreislage. Im vergangenen Geschäftsjahr verzeichnete die Marke L&M einen Verlust von 0,5 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Der Marktanteil der Marke Chesterfield ging um 0,05 Prozentpunkte zurück. Der Marktanteil der Marke Parliament wuchs um 0,2 Prozentpunkte, angetrieben durch die neuen Produkteinführungen im Niedrigpreissegment. Somit ist die Philip Morris GmbH weiterhin in der niedrigen Preislage gut vertreten.

Mit der Markteinführung von IQOS und HEETS im Jahre 2016 hat die Philip Morris GmbH in Deutschland die Voraussetzung für die Etablierung des Heated-Tobacco-Segments geschaffen und durch die Markteinführung von IQOS ILUMA und TEREА im Jahr 2023 weiter ausgebaut. Durch die Fortsetzung des 2023 begonnenen sukzessiven Aufbaus des stationären Handels im B2C Business über Premium Partner, Verkaufsexperten sowie Verkaufsinselführungen in Einkaufszentren konnte IQOS und HEETS / TEREА im Jahr 2024 erfolgreich zum Ergebnis der Philip Morris GmbH beitragen.

Um den Konsumentinnen und Konsumenten den Zugang zu IQOS und HEETS zu erleichtern, besteht bereits seit einigen Jahren das Kundenprogramm Free Lending¹³, wodurch das Potential bei der Gewinnung von erwachsenen rauchenden Neukundinnen und Neukunden erhöht wurde. Ab August 2024 wurden die Gerätepreise permanent auf 29€ für IQOS ILUMA ONE und 49€ für IQOS ILUMA gesenkt und wir sind zuversichtlich, dass wir das Marktpotential des Produktes in den nächsten Jahren weiter ausschöpfen werden. Der Fokus dabei soll vor allem auf der Erweiterung des Produktportfolios liegen, wie beispielsweise der Einführung von IQOS ILUMA i, der neuesten Gerätetechnologie, die bereits in anderen Märkten erfolgreich etabliert wurde, sowie dem starken Ausbau des Tabaksortiments mit der Einführung von TEREА Silver sowie der neuen Produktlinie DELIA, bestehend aus drei Sorten. Im kommenden Jahr wird der Fokus auch auf dem Ausbau der Infrastruktur außerhalb der großen Städte liegen, wo der Marktanteil deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, um weiteres Wachstum in der Kategorie zu fördern und neue Chancen zu nutzen.

Im Jahr 2024 gelang es der Philip Morris GmbH, seine VEEV-Infrastruktur auf rund 12.000 POS mit dem größten Fokus auf Convenience auszubauen. Das Ziel für 2025 ist es, die Verbraucherberührungspunkte in unterrepräsentierten Kanälen wie Verkaufsinselführungen (einschließlich ländlicher Gebiete) und Lebensmitteleinzelhandel weiter zu erhöhen und etwa 20.000 POS zu erreichen. Eine weitere strategische Priorität ist die Bereitstellung des bestmöglichen Geschmackserlebnisses; daher sind ab Frühjahr vierteljährlich mehrere neue VEEV-Geschmacksrichtungen geplant (insgesamt fünf neue Geschmacksrichtungen).

Chancen für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung der Philip Morris GmbH ergeben sich auch durch die hohe Qualität der Produkte. Die Einhaltung hoher Standards bildet dabei den Grundstein für ein nachhaltiges Vertrauen der erwachsenen Konsumentinnen und Konsumenten in die Marken. Die Produkte unterliegen während ihres Entwicklungs-, Herstellungs- und Distributionsprozesses durchgängig den hohen Anforderungen eines ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems.

Politischer Diskurs über die Regulierung von tabakfreien Nikotinbeutel

Nikotinbeutel sind neue rauchfreie Produkte für erwachsene Raucherinnen und Raucher, die aus Zellulose, Hilfsstoffen, Nikotin und Aromastoffen bestehen. Auf nationaler Ebene fallen Nikotinbeutel derzeit nicht unter die Tabakgesetzgebung. In Deutschland wurden sie durch mehrere Gerichtsentscheidungen (u. a. VG Augsburg, VG München, OVG Lüneburg, OVG Hamburg) als neuartige Lebensmittel eingestuft. Daher sind sie auf dem deutschen Markt nicht verkehrsfähig.

Über die letzten Jahre hinweg mehren sich die Forderungen aus Politik und Wissenschaft, diese Situation zu ändern und Nikotinbeutel zu regulieren. Auf politischer Ebene haben die Verbraucherschutzminister der Länder im Mai 2021 beschlossen, dass Nikotinbeutel im Tabakerzeugnisgesetz geregelt werden sollen. Sie forderten die Bundesregierung auf, eine Grundlage für eine nationale Regelung im Tabakerzeugnisgesetz zu schaffen und sich darüber hinaus für eine EU-weite Regelung einzusetzen.

Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten stellte eine Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) (7. Oktober 2022) im Auftrag des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft fest, dass der Konsum von Nikotinbeutel aufgrund von Inhaltsstoffen wie Nikotin zwar nicht risikofrei ist, aber im Vergleich zum Zigarettenrauchen weniger Schadstoffe freisetzt. Eine Regulierung von Nikotinbeutel im Tabakerzeugnisgesetz ist eine Grundvoraussetzung, um diese Produkte zu vermarkten und damit eine weitere Möglichkeit das RRP-Portfolio zu erweitern.

Seitens Bundesregierung wurde noch kein Zeitplan für eine nationale Regulierung vereinbart. Sie setzt sich vorrangig für eine EU-Regulierung dieser Erzeugnisse ein, da eine EU-einheitliche Vorgehensweise vorzugswürdig sei.¹⁴

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Nach Evaluierung aller Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung kann abschließend festgestellt werden, dass sich gegenüber dem Vorjahr relevante Änderungen ergeben haben, welche oben beschrieben wurden. Insgesamt bestehen für die Philip Morris GmbH weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Risiken, die - einzeln oder in Summe - den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

X. AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2024 weiterhin von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, dem Nahostkonflikt, hohen Energiekosten und einer restriktiven Geldpolitik geprägt. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte um -0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.¹⁵



Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen auf 46,1 Mio. gestiegen ist¹⁶, erhöhte sich die Arbeitslosenquote leicht auf 6,0 Prozent.¹⁷ Die Inflationsrate sank im Jahr 2024 auf 2,2 Prozent (2023: 5,9 Prozent), blieb jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau. Nach dem Anstieg der Energiepreise um +5,3 Prozent in 2023, sanken diese im Jahr 2024 um -3,2 Prozent. Die Jahresteuersatzrate ohne Energiepreise hätte 2024 damit bei 2,9 Prozent gelegen. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich um +1,4 Prozent, während die Preise für Dienstleistungen um +3,8 Prozent und die Preise für Waren insgesamt um +1,0 Prozent stiegen.¹⁸

Private Konsumausgaben stiegen nur leicht um +0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr, wohingegen die staatlichen Konsumausgaben deutlich stärker um +2,6 Prozent zunahmen.¹⁹ Im Vorjahresvergleich gingen die Exporte um -1,0 Prozent zurück, während die Importe um -2,8 Prozent sanken. Die Außenhandelsbilanz schloss mit einem Überschuss von EUR 241,2 Mrd. ab, ein Plus von EUR 20,7 Mrd. gegenüber dem Vorjahr.²⁰

Die Konjunkturerwartungen bleiben aufgrund der instabilen geopolitischen Lage, der restriktiven Geldpolitik, der hohen Material- und Energiepreise und der amerikanischen Zollpolitik verhalten. Nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent im Jahr 2024 wird die Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 voraussichtlich um 0,1 Prozent steigen.²¹

Im Januar 2025 fiel der Indikator Konjunkturerwartung auf -1,6 Punkte, ein Minus von 1,9 Punkten zum Vormonat. Auch die Einkommensaussichten haben sich im Januar 2025 leicht abgeschwächt. Nach einem Minus von 2,5 Punkten sank der Indikator auf -1,1 Punkte. Damit befinden sich die Einkommensaussichten wieder auf einem Abwärtstrend, nachdem diese sich in der ersten Hälfte des Jahres 2024 deutlich erholt hatten. Die Anschaffungsneigung lag bei -8,4 Zählern, was dem niedrigsten Wert seit August 2024 (-10,9) entspricht.²²

Prognose der Auswirkungen der Inflation

Die anhaltende Inflation bringt auch für die Tabakwirtschaft Herausforderungen mit sich. Einerseits senkt die Inflation die Kaufkraft der Verbraucherinnen und Verbraucher, andererseits dämpft die zur Bekämpfung der Inflation eingeleitete straffe Geldpolitik und die amerikanische Zollpolitik die Konjunktur. Daher wird davon ausgegangen, dass die realen Auswirkungen der Inflation im Jahr 2025 auf einem ähnlichen Niveau wie 2024 liegen werden. Gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) dürfte die Teuerungsrate im Jahr 2025 2,4 Prozent (2024: 2,5 Prozent²³) betragen.²⁴ Im dritten Quartal 2024 lagen die Reallöhne um 2,9 Prozent höher als im Vorjahresquartal.²⁵ Wir erwarten deshalb keinen signifikanten Rückgang der Nachfrage nach Tabakprodukten. Auch der Trend hin zu preisgünstigeren Tabakprodukten dürfte im Jahr 2025 weiterhin bestehen. Die negativen Effekte der Inflation auf die Philip Morris GmbH werden im Jahr 2025 in erster Linie auf der Kostenseite zu spüren sein.

Marktentwicklung

Tabaksteuererhöhung

Nachdem im Jahr 2023 der zweite Schritt der vierstufigen Tabaksteuererhöhung, die über einen Zeitraum von 2022 bis 2026 vorgesehen ist, in Kraft trat, blieb eine weitere Erhöhung der Steuerraten in 2024 aus. Weder die wertabhängige Tabaksteuerkomponente (ad valorem) noch der spezifische Steuerbetrag wurden angepasst. Auch die Mindest(gesamt)steuer blieb unverändert. Dies gilt mit einer Ausnahme für alle Produktkategorien. Lediglich die Besteuerung der Substitute für Tabakwaren wurde zum 1. Januar 2024 zum ersten Mal seit deren Einführung am 1. Juli 2022 erhöht.

Konsumententwicklung

Für den Zigarettenmarkt wird hauptsächlich mit zwei Trends gerechnet: Ein steigendes Interesse an Produkten des Niedrigpreissegments sowie eine weitere Entwicklung hin zu größeren Packungsformaten, welche erwachsenen Raucherinnen und Rauchern einen Preisvorteil gegenüber Standardpackungen bieten.

Die Philip Morris GmbH ist mit ihrem Markenportfolio über alle Industriepreisklassen hinweg gut positioniert. Im Niedrigpreissegment der Industriezigaretten sind die Marken L&M, Chesterfield, f6 und Parliament mit Groß- und Maxipackungen vertreten. In der gehobenen Industriepreislage hat die Philip Morris GmbH mit Marlboro die meistverkaufte Marke in ihrem Produktportfolio, die ebenfalls mit größeren Packungsvarianten im Markt vertreten ist.

Im Feinschnittsegment wird im Jahr 2025 erwartet, dass der Markt stabil bleibt. Die Entwicklung des traditionellen Feinschnitts wird weiterhin sehr genau beobachtet.

Philip Morris International Inc. hat sich zum Ziel gesetzt, rauchfreie Alternativen zu konventionellen Zigaretten zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen sowie erwachsene Raucherinnen und Raucher schnellstmöglich von diesen Alternativen zu überzeugen. Dieser Strategie folgend wird auch die Philip Morris GmbH weiterhin in innovative Alternativen zu herkömmlichen Tabakerzeugnissen investieren, um die Entwicklung des Heated-Tobacco-Segments wie auch des E-Zigaretten-Segments zu unterstützen und gezielt voranzutreiben.

Prognose der Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Basis der prognostizierten Marktentwicklungen unter Berücksichtigung der aktuellen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in dem für das Unternehmen typischen Tabakgeschäft erwartet, dass die um Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 auf ähnlich hohem Niveau bleiben werden. Wir erwarten auch im Jahr 2025 unsere Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt zu behaupten. Es wird ein Marktanteilsrückgang zwischen 1,5 und 1,7 Prozentpunkte im Kernsegment Zigarette prognostiziert.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein leicht positiver Cashflow in Höhe von rund EUR 10 Mio. erwartet. Der Finanzmittelbestand, welcher im Wesentlichen den Stand der Forderungen- bzw. Verpflichtungen gegenüber der Philip Morris Finance S.A. Schweiz, aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren zum Bilanzstichtag darstellt, wird zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich um circa 2,0 bis 4,0 Prozentpunkte leicht höher sein als im Berichtsjahr.



Die Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als weiterhin bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator wird für 2025 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr prognostiziert.

Gräfelfing, den 30. Juni 2025

Veronika F. Rost, Vorsitzende der Geschäftsführung

Dimitrios Karampis, Geschäftsführer

Amanda Lola, Geschäftsführerin

Torsten Albig, Geschäftsführer

Jeannette Rohwer-Kahlmann, Geschäftsführerin

Markus Schöngassner, Geschäftsführer

Alexander Schönegger, Geschäftsführer

¹ Alle Angaben zum versteuerten Gesamtkonsum basieren auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg.

² Die Umrechnung in Stück erfolgt gemäß Philip Morris International Klassifizierung.

³ Aus rechentechnischen Gründen können in dem Text Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

⁴ Änderung der Methodik in 2023, angepasste historische Daten verfügbar.

⁵ Packungsinhalt: XL: 22-25 Stück; XXL: 26-30 Stück, 3XL: 31-35 Stück, 4XL: 36-40 Stück, 5XL: 41-44 Stück, 6XL: 45-50 Stück, 7XL: 51-60 Stück, 9XL: 61 Stück und mehr.

⁶ Der Marktanteil ist für die Philip Morris GmbH, wie in Abschnitt V aufgeführt, ein bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung und basiert auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg.

⁷ Der Begriff „Marke“ umfasst alle Produkt- und Packungsvarianten einer bestimmten Marke innerhalb des entsprechenden Produktsegments.

⁸ Der Marktanteil für HEETS/TEREA wird ermittelt, indem das Absatzvolumen für HEETS / TEREA in Bezug zum Gesamtvolumen des Marktes für Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen gesetzt wird.

⁹ In den Umsatzerlösen ist inländische Tabaksteuer in Höhe von EUR 5.031,2 Mio. (2023: EUR 4.918,6 Mio.) enthalten.

¹⁰ Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Sondereffekte (freiwillige Fluktuation).

¹¹ Es wurde im Prognosebericht des Vorjahres eine Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2023 prognostiziert.

¹² Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Angaben gemäß § 289 f Abs. 4 HGB.

¹³ Konsumentenangebot: 30 Tage IQOS kostenlos testen mit anschließender Zahlung des aktuellen Kaufpreises und somit Erwerb des Geräts oder kostenfreier Rücksendung des Geräts. Angebot gilt im stationären Handel sowie im E-Commerce Webshop (IQOS.com).

¹⁴ Drucksache 20/9902 (bundestag.de) S.92.

¹⁵ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025.

¹⁶ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 001 vom 2. Januar 2025.

¹⁷ Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt (Januar 2025), S. 53.

¹⁸ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025.

¹⁹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025.

²⁰ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 048 vom 7. Februar 2025.

²¹ Institut der deutschen Wirtschaft: IW-Konjunkturprognose vom 5. Dezember 2024, S. 4.

²² NIM: Konsumklima - Pressemitteilung vom 29. Januar 2025.

²³ Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Januar 2025, S. 12.

²⁴ Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2024, S. 5.

²⁵ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 449 vom 29. November 2024.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Anhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		32	50
II. Sachanlagen	III. 1.	11.639	11.750
III. Finanzanlagen	III. 2.	874.069	874.069
		885.740	885.869
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	III. 3.	459.844	409.586
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III. 4.	668.720	435.461
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		106	158
		1.128.670	845.205
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	III. 5.	1.045	559
		2.015.455	1.731.633

PASSIVA

	Anhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	III. 6.	89.476	89.476
II. Bilanzgewinn	III. 7.	785.016	807.906
		874.492	897.382
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	III. 8.	55.363	90.738
2. Steuerrückstellungen		36.323	38.535
3. Sonstige Rückstellungen	III. 9.	182.503	100.795
		274.189	230.068
C. VERBINDLICHKEITEN			
	III.10.	866.774	604.183
		2.015.455	1.731.633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024



	Anhang	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	IV. 1.	8.087.192	7.652.341
2. Sonstige betriebliche Erträge	IV. 2.	176.916	15.389
3. Materialaufwand	IV. 3.	7.310.170	7.013.351
4. Personalaufwand	IV. 4.	153.962	143.549
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.033	2.989
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. 5.	685.481	343.078
BETRIEBSERGEBNIS		109.462	164.763
7. Erträge aus Beteiligungen		146.161	174.934
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		61.228	72.840
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26	104
FINANZERGEBNIS	IV. 6.	207.363	247.670
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	IV. 7.	52.192	50.797
11. ERGEBNIS NACH STEUERN		264.633	361.636
12. Sonstige Steuern		797	521
13. JAHRESÜBERSCHUSS		263.836	361.115

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

V. SONSTIGE ANGABEN

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Philip Morris GmbH mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 49432, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie unter Anwendung der rechtsformspezifischen Vorschriften erstellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; sie werden im Anhang entsprechend erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN



Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Für Anwendersoftware wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren unterstellt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250 werden als Aufwand erfasst. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von EUR 250 bis EUR 1.000 werden Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben und - unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer - nach Ablauf dieser 5 Jahre ausgebucht werden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag die beizulegenden Zeitwerte überprüft und im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung die erforderlichen Wertberichtigungen (außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB) vorgenommen.

Vorräte

Bezogene Waren sind mit ihren Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten aktiviert, es wird zum Jahresende überprüft, dass die verwendeten Wertansätze nicht über den erzielbaren Veräußerungserlösen liegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nenn- bzw. Aktivwerten bilanziert, wobei erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, werden abgegrenzt und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB

Die Philip Morris GmbH hat zur Sicherung und Erfüllung ihrer Pensionsverpflichtungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen Mittel zur treuhänderischen Verwaltung an den Philip Morris Pension Trust e.V. übertragen. Diese zweckgebundenen Mittel sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Der Philip Morris Pension Trust e.V. hat dafür Anteile an einem Spezialfonds erworben. Auf gleiche Weise sichert die Gesellschaft zudem die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten, um u.a. den gesetzlichen Verpflichtungen zur Insolvenzsicherung gemäß § 7d SGB IV, § 8a AltTZG bzw. Flexigesetz II¹ nachzukommen. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB wird das Deckungsvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Anteile am Spezialfonds erfolgt die Wertermittlung entsprechend den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) auf Basis validierter Börsenkurse am Bilanzstichtag.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (Vorruhestandsregelung) werden grundsätzlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Dieses reflektiert die bis zum Bewertungsstichtag wirtschaftlich verursachte Verpflichtung als Barwert der bis dato gemäß den Bestimmungen des Leistungsplans verdienten Anwartschaft, wobei der Berechnung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie erwartete Renten- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % bzw. 3,00 % p.a. zugrunde gelegt werden. Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall werden individuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt, die sich aus der Multiplikation eines Altersfaktors mit einem Dienstzeitfaktor ergeben. Die Abzinsung auf den Barwert erfolgt pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist bei der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzustellen, welcher auf der Basis Dezember 2024 1,90 % p.a. beträgt, während die Abzinsung der pensionsähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,96 % p.a. erfolgt.

Abweichend davon bestimmt sich bei den wertpapiergebundenen Pensionszusagen die Bewertung der Pensionsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert des zum Bilanzstichtag vorhandenen Deckungsvermögens, soweit dieser Zeitwert einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Der wertpapiergebundene Pensionsplan wird im Anhang zusammen mit dem rein leistungsorientierten Pensionsplan unter dem Davon-Vermerk „davon für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden nur insoweit gebildet, als sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- bzw. Preissteigerungen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der Zeitwert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, erfolgt der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bzw. sonstigen Rückstellungen.

Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen und den jeweiligen Effekten aus der Änderung des Rechnungszinssatzes saldiert und im Finanzergebnis unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei der Ermittlung werden auch Differenzen in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz von Personengesellschaften einbezogen, insoweit von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung der temporären Differenzen bei der Philip Morris GmbH auszugehen ist. Ein Überhang an passiven latenten Steuern wird angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung der latenten Steuern werden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt ihrer Realisierung voraussichtlich gelten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Philip Morris GmbH von 24,6 %; auf Teilfreistellungsgewinne beträgt der kombinierte Ertragsteuersatz 8,4 % (PMPT 1) bzw. 16,5% (PMPT 2). Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825 % ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2024 resultieren aktive Steuerlatenzen im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen, anderen langfristigen Verpflichtungen (u.a. aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten) und Schließungskosten für die Werke in Berlin und Dresden. Dagegen resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen beim Deckungsvermögen aufgrund der Zeitwertbewertung im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen passive latente Steuern. Zudem bestehen zwischen der Handels- und Steuerbilanz Unterschiede in den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Tabellarisch stellt sich die Veränderung der latenten Steuern wie folgt dar:

	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Saldo TEUR
31.12.2023	97.052	10.874	86.178
31.12.2024	102.891	13.018	89.873
Veränderung	5.839	2.144	3.695

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden alle Unternehmen des Konsolidierungskreises der Philip Morris International Inc., New York, USA, ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem monatlichen Durchschnittskurs zum Zugangszeitpunkt bewertet. Die Folgebewertung erfolgt bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Es bestehen keine Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Umsatz-/Gewinnrealisierung

Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden - unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung - berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Sie sind mit dem Übergang der tatsächlichen Verfügungsmacht auf den Käufer, d.h. dem Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Umsatz- und Gewinnrealisierung fallen zeitlich zusammen. Erlöse aus Dienstleistungen werden mit Rechnungsstellung der bereits erbrachten Leistung realisiert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Gliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind der "Entwicklung des Anlagevermögens" als integrierter Bestandteil des Anhangs zu entnehmen.

1. Sachanlagen

Die Philip Morris GmbH tätigte im Jahr 2024 Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 5.079. Die Investitionen resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bereich Marketing & Vertrieb sowie aus der Erweiterung der Infrastruktur für e-Mobilität.

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Verwaltungsbereich.

2. Finanzanlagen

Die Philip Morris GmbH war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital (%)		Eigenkapital	Jahresergebnis
f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden	100,00	TEUR	53.054	35.904
f6 Geschäftsführungs GmbH, Gräfelting	100,00	TEUR	45	1
Philip Morris Manufacturing GmbH, Gräfelting	100,00	TEUR	503.132	19.551
Philip Morris Austria GmbH, Wien, Österreich ¹⁾	100,00	TEUR	7.657	7.561
Philip Morris Sales & Marketing LLC, Moskau, Russland ²⁾	99,99	TEUR	172.818	50.640
PMM - SGPS, SA, Lissabon, Portugal ³⁾	100,00	TEUR	216.700	104.183
Tabacontrele - SGPS, SA, Lissabon, Portugal	100,00	TEUR	48.794	15.426
Tabaqueira - Empresa Industrial de Tabacos, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	67.773	12.338
Tabaqueira II, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	148.997	91.917

¹⁾ Stand 31.12.2023. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen die testierten Zahlen für das Jahr 2024 noch nicht vor.

²⁾ Umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2024 (1 Rubel = 0,008687 Euro).

³⁾ Anteil am Kapital beinhaltet unmittelbare und mittelbare Beteiligung

⁴⁾ Mittelbare Beteiligungen über die PMM - SGPS, SA und Tabacontrele - SGPS, SA

UMLAUFVERMÖGEN

3. Vorräte

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Betriebsstoffe	8.579	7.524



	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Handelswaren	451.266	402.062
	459.845	409.586

Unter dem Posten Betriebsstoffe wird im Wesentlichen der Bestand an Werbematerialien geführt. Als Handelswaren werden die zum Vertrieb bestimmten Tabakprodukte ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.611	14.080
Forderungen gegen Gesellschafter	154.075	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	472.564	419.205
Sonstige Vermögensgegenstände	4.470	2.176
	668.720	435.461

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen ausschließlich Forderungen im Zusammenhang mit der Nachversteuerung von TERE A Sticks für die Jahre 2023 und 2024. Diese wurde per Steuerbescheid gegen die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG als Tabaksteuerschuldnerin erhoben. Auf der Grundlage der bestehenden konzerninternen Vereinbarungen wurde diese Steuerschuld von der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG an die Philip Morris GmbH und von dieser an die Philip Morris Products S.A., Schweiz weiterverrechnet. Die korrespondierende Verbindlichkeit aus der Weiterbelastung von der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG an die Gesellschaft wird in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Geschäftsjahr 2024 vorwiegend Forderungen gegen die Philip Morris Finance S.A. aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren (TEUR 315.442) und sowie gegen die Philip Morris Austria GmbH aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 16.800). Zudem wurden Gewinnansprüche aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt (TEUR 139.965) aktiviert.

Im Vorjahr betrafen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorwiegend Forderungen gegen die Philip Morris Finance S.A. aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren (TEUR 263.177) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Philip Morris Austria GmbH (TEUR 23.024). Zudem wurden Gewinnansprüche aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 132.527 aktiviert.

Wie im Vorjahr befinden sich unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese betragen im Berichtsjahr TEUR 31 (2023: TEUR 16).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden hauptsächlich im Voraus geleistete Zahlungen für Werbe- und Agenturleistungen sowie für Versicherungsprämien ausgewiesen.

PASSIVA

6. Gezeichnetes Kapital

Die Philip Morris Products S.A., Lausanne, Schweiz, ist Alleingesellschafterin der Philip Morris GmbH.

7. Bilanzgewinn

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Bilanzgewinn 1.1.	807.906	1.048.354
Jahresüberschuss	263.836	361.115
Ausschüttungen	-286.726	-601.563
Bilanzgewinn 31.12.	785.016	807.906



Die Ausschüttungen im Berichtsjahr beinhalten Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn 2023 in Höhe von TEUR 216.726 sowie eine Vorabausschüttung von TEUR 70.000 für das Geschäftsjahr 2024. Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 263.836, aus dem TEUR 70.000 vorab ausgeschüttet wurden, sowie einem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 591.179.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich zum Bilanzstichtag aus den Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 384.857 aus dem Unterschiedsbetrag zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten. Der nach §253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 6.477. Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen keine frei verfügbaren Rücklagen gegenüber. Somit besteht in Bezug auf den Bilanzgewinn insgesamt eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 391.334.

Die Philip Morris GmbH weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 785.016 aus. Die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH schlägt der Alleingesellschafterin vor, einen Betrag von EUR 153.682.129,16 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt EUR 631.334 auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Anwartschaftsbarwerte	615.964	613.527
davon für Pensionsverpflichtungen	551.736	550.162
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	64.228	63.365
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	560.601	522.789
davon für Pensionsverpflichtungen	504.294	469.661
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	56.307	53.128
Verpflichtungsüberhang	55.363	90.738
davon für Pensionsverpflichtungen	47.442	80.501
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	7.921	10.237
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	195.781	198.477

Im Geschäftsjahr 2024 unterschreitet beim wertpapiergebundenen Pensionsplan der Zeitwert des Deckungsvermögens die zugesagte Mindestleistung aus der korrespondierenden Versorgungszusage für die bestehenden Anwartschaften und daher wurde eine Rückstellung in Höhe des Verpflichtungsüberhangs erfasst.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen wie Vorjahr im Wesentlichen Personalaufwendungen (TEUR 59.397) und noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen (TEUR 123.106), die unter anderem durch signifikant gestiegene Aufwendungen im Zuge der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie (TEUR 48.040) deutlich höher ausfielen als im Vorjahr.

In den Rückstellungen für Personalaufwendungen sind folgende Positionen miteinander verrechnet:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Anwartschaftsbarwerte	39.795	38.316
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	18.760	18.538
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	21.035	19.778
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	30.439	28.599
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	11.339	11.213



	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	19.100	17.386
Verpflichtungsüberhang	9.356	9.717
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	7.421	7.325
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	1.935	2.392
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	10.402	10.688

10. Verbindlichkeiten

	31.12.2024		31.12.2023	
	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	5	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.092	0	56.250	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	93.336	0	136.556	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	578.226	0	289.479	0
Sonstige Verbindlichkeiten	128.120	0	121.893	0
- davon aus Steuern	127.837	0	121.415	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	155	0	303	0
	866.774	0	604.183	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Geschäftsjahr 2024 vorwiegend Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG (TEUR 476.505). Diese betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten von TEUR 151.054 im Zusammenhang mit der Nachversteuerung von TERE A Sticks für die Jahre 2023 und 2024, die gegen die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. als Steuerschuldnerin erhoben wurde. Aufgrund der bestehenden konzerninternen Vereinbarungen wurde diese Steuerschuld von der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG an die Philip Morris GmbH weiterverrechnet und von dieser wiederum an die Philip Morris Products S.A.

Des Weiteren wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auch der Anteil der Philip Morris GmbH an den Werksschließungen der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG in Höhe von 25% (TEUR 24.000) und der Philip Morris Manufacturing GmbH in Höhe von 37,5% (TEUR 28.300) gezeigt, der von der Philip Morris Products S.A. an die Philip Morris GmbH weiterbelastet wurde.

Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 279.638).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer (TEUR 125.602).

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf das Inlands- bzw. Auslandsgeschäft:



	2024 TEUR	2023 TEUR
Inland	7.839.602	7.414.563
- davon Tabaksteuer	5.031.156	4.918.610
Ausland	247.590	237.778
	8.087.192	7.652.341

Die Umsatzerlöse Inland betreffen mit TEUR 7.839.602 im Wesentlichen das für das Unternehmen typische Tabakgeschäft (2023: TEUR 7.413.563). Darin enthalten sind Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von IQOS und HEETS bzw. TERA/LEVIA/ILUMA in Höhe von 14 Prozent (2023: 10,9 Prozent). Im Geschäftsjahr 2024 sind auch Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 10.650 (2023: TEUR 10.547) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden im Geschäftsjahr 2024 überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus konzerninternen Kostenumlagen ausgewiesen.

Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 9.898 (2023: TEUR 8.463) enthalten, die hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Zudem sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 329 angefallen (2023: TEUR 125) sowie Erträge aus dem Rechtsstreit um die zu verwendende Steuerkategorie für das Produkt TERA (TEUR 151.054), die an die Philip Morris Products S.A. weiterbelastet wurden.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält ausschließlich Aufwendungen für bezogene Waren.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	124.598	104.742
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.364	38.807
- davon für Altersversorgung	14.909	27.340
	153.962	143.549

Der Personalaufwand war im Geschäftsjahr 2024 vor allem positiv beeinflusst durch die im Altersversorgungsaufwand saldierten Erträge aus Pensionsverpflichtungen aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2025 bei gleichzeitigem Bestehen einer sogenannten gespaltenen Rentenformel bei den betrieblichen Pensionszusagen. Zudem ergab sich die Erhöhung aus höheren Löhnen und Gehältern sowie gestiegenen Zusatz- und Sonderbezügen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen gewöhnliche Aufwendungen für Marketing und Vertrieb (inklusive Lizenzen) und konzerninterne Kostenumlagen aus Fracht-, Lager- und Logistikkosten sowie Aufwendungen im Zuge der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie (TEUR 48.040), Kosten in Verbindung mit dem Rechtsstreit um die zu verwendende Steuerkategorie für das Produkt TERA (TEUR 151.054) sowie die anteilig anfallenden Kosten im Zuge der Werkschließungen der Philip Morris Manufacturing GmbH (TEUR 28.283) und der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG (TEUR 23.972) ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 936 (2023: TEUR 1.040) sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 461 (2023: TEUR 769) ausgewiesen.

6. Finanzergebnis

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	146.161	174.934



	2024 TEUR	2023 TEUR
- davon aus verbundenen Unternehmen	146.161	174.934
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.228	72.840
- davon aus verbundenen Unternehmen	10.149	13.332
- davon Finanzerträge aus Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	51.079	59.480
- davon Nettozinserträge aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	0	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	104
- davon an verbundenen Unternehmen	0	0
- davon Finanzaufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	0	0
- davon Nettoaufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	4	0

Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen werden mit Zinserträgen aus der Anpassung des jeweiligen Rechnungszinssatzes saldiert und als Nettozinsaufwand bzw. Nettozinsertrag ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergaben sich durch die im Geschäftsjahr 2024 gestiegenen Zinskurven Zinserträge aus dem Anstieg der Rechnungszinssätze, die zum Teil den Aufwand aus der Aufzinsung der jeweiligen Verpflichtung mehr als kompensierten.

Bei den Finanzerträgen/-aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen handelt es sich um den Nettobetrag folgender Positionen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Finanzerträge	51.079	59.480
Erträge aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen	51.665	62.785
Nettozinserträge aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	745	1.901
Nettozinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	-1.331	-5.206
Finanzaufwendungen	0	0
Nettozinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	0	0
Nettozinserträge aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	0	0
Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen	0	0

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern ist durch Ertragsteuern des laufenden Jahres von TEUR 53.553 belastet. Darüber hinaus sind in den laufenden Steuern Steuererträge aus Vorjahren von TEUR 1.618 enthalten.

Der Philip Morris Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% aufweist. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich für die Philip Morris GmbH keine Steuerbelastung aus dem MinStG, da die Mindeststeuer nicht unterschritten wird.

Durch die Anwendung des MinStG könnte auf Ebene der Philip Morris GmbH als Muttergesellschaft aller deutschen Tochtergesellschaften künftig eine Steuer Mehrbelastung entstehen, falls die Mindeststeuer unterschritten wird. Die ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls betroffen, sofern in ihren Jurisdiktionen keine nationale Ergänzungssteuer erhoben wird und der Mindeststeuersatz unterschritten wird; das ist nach unserer Analyse jedoch nicht der Fall.

V. SONSTIGE ANGABEN



1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft belaufen sich auf insgesamt TEUR 20.242. Diese setzen sich wie folgt zusammen.

Für im Abschlussjahr begonnene wesentliche Investitionsvorhaben bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus damit im Zusammenhang stehenden Verträgen in Höhe von TEUR 247 die jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Es bestehen für zukünftige Geschäftsjahre Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 19.995 (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5.637).

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

2. Haftungsverhältnisse

Die Philip Morris GmbH trägt dafür Sorge, dass die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden - eine 100 % Tochtergesellschaft - ihren Verpflichtungen zur Leistung von Tabaksteuerzahlungen nachkommen kann. Aus diesem Grund wurde gegenüber dem Hauptzollamt Bielefeld am 2. März 2020 eine Patronatserklärung abgegeben.

Auf Veranlassung der Philip Morris GmbH hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG im Dezember 2021 im Zusammenhang mit der im TabStMoG neu eingeführten Zusatzsteuer auf HEETS eine Klage gegen das Hauptzollamt Bielefeld beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Neben den Kosten der Klage wurden aufgrund der beantragten Aussetzung der Vollziehung während der Dauer des Klageverfahrens Rückstellungen für Tabaksteuer auf Ebene der Tochtergesellschaft gebildet. Am 15. Februar 2022 hat die Philip Morris GmbH eine Patronatserklärung gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG abgegeben, um Sorge zu tragen, dass diese finanziell so ausgestattet bleibt bzw. ggf. so ausgestattet wird, dass sie ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Klage pünktlich und vollständig nachkommen kann. Diesbezüglich wurden keine mündlichen Nebenabreden vereinbart.

Von einer Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus den oben angeführten Patronatserklärungen wird nach derzeitigem Stand aufgrund der stabilen finanziellen Lage der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden nicht ausgegangen. Die unter Aussetzung der Vollziehung stehenden Tabaksteuerverbindlichkeiten für die verfahrensgegenständliche Zusatzsteuer sowie die potentiell fälligen Aussetzungszinsen sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in der Bilanz der Klägerin f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt EUR 791,8 Mio. erfasst. Im Januar 2025 hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG eine freiwillige Zahlung in Höhe der Zusatzsteuer von insgesamt EUR 720,6 Mio., ohne die noch potenziell anfälligen Aussetzungszinsen, an das Hauptzollamt geleistet.

Die Philip Morris GmbH hat sich mit der Patronatserklärung vom 4. August 2022 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft Philip Morris Austria GmbH zudem verpflichtet Sorge zu tragen, dass die Philip Morris Austria GmbH stets so geleitet und ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten fristgemäß nachkommen zu können. Von einer Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus dieser Patronatserklärung wird nach derzeitigem Stand aufgrund der stabilen finanziellen Lage der Tochtergesellschaft ebenfalls nicht ausgegangen.

Zum Abschlussstichtag besteht eine aufschiebend bedingte Verbindlichkeit aus dem Vertrag mit einem Dienstleister in Höhe von TEUR 12.231. Bei dieser Verbindlichkeit verpflichtet sich die Gesellschaft das finanzielle und geschäftliche Risiko zu tragen, falls es zur Vertragskündigung seitens des Dienstleisters kommt. Aufgrund des signifikanten Umfangs des Dienstleistungsvertrags für den Auftragnehmer und der gegenwärtigen Einschätzung der Entwicklung des Geschäftsfelds, schätzen wir die Inanspruchnahme Wahrscheinlichkeit der vorgenannten Haftungsverhältnisse als gering ein.

Die Satzung sowie die Richtlinien zur Verwaltung von Treuhandvermögen („Governance und Anlagerichtlinien“) des Philip Morris Pension Trust e.V. sehen eine Mindestausstattung des Fonds zur Sicherung und Erfüllung der auf diese Weise gedeckten Verpflichtungen der Philip Morris GmbH vor („Funding“). Im Falle des Unterschreitens der vereinbarten Mindestausstattung besteht eine Nachschusspflicht der Treugeber, die transparenten Regeln unterliegt („Contributions“). Die Nachschusspflicht tritt ein, wenn das treuhänderisch gehaltene Vermögen (bewertet zum Marktwert) den entsprechenden Verpflichtungswert unterschreitet, und beläuft sich auf zumindest den Dienstzeitaufwand des Folgejahres bzw. muss die vollständige Sicherung der Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten und Altersteilzeit gewährleisten. In diesem Fall ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus dieser Verpflichtung grundsätzlich gegeben und hängt im Wesentlichen vom beizulegenden Zeitwert der Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB im Dezember eines jeden Geschäftsjahres ab. Bezüglich bestehender Verpflichtungsüberhänge zum Bilanzstichtag wird auf die detaillierten Angaben in Abschnitt III.8. und III.9. verwiesen. Eine Quantifizierung einer zukünftigen möglichen Nachschusspflicht ist darüber hinaus nicht valide möglich.

3. Anteile an Sondervermögen

Zum 31. Dezember 2024 werden folgende Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB gehalten:

	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz zum Buchwert TEUR	Ausschüttungen 2024 TEUR
Mischfonds	591.040	591.040	-	-

Sämtliche Anteile dienen ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen. Die hier aufgeführten Fondsanteile werden als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB zum Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Investmentanteile sind in Form eines Spezialfonds angelegt und bestehen aus Anteilen an Aktien, Rentenpapieren und globalen Darlehen. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug:



	2024	2023
Verwaltung	287	286
Vertrieb	614	477
Arbeitnehmer gesamt	901	763
Auszubildende und Praktikanten	15	15
Gesamt	916	778

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden folgende Honorare berechnet:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	425	401
Andere Bestätigungsleistungen	13	13
Steuerberatungsleistungen	0	0
	438	414

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Werner Barth	Senior Vice President Commercial, Philip Morris International, Lausanne (Vorsitzender)
Diana Czerwinska	VP Operations Finance, Philip Morris International, Lausanne
Kai Schmidt	Betriebsratsvorsitzender, Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Nur ein Mitglied des Aufsichtsrats erhielt im Laufe des Berichtsjahrs Bezüge von der Philip Morris GmbH. Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

7. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Markus Essing	Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 15.04.2024) ^{*)}
Veronika F. Rost	Vorsitzende der Geschäftsführung (seit 15.04.2024) ^{*)}
Dimitrios Karampis	Geschäftsführer People & Culture
Amanda Lola	Geschäftsführerin Smoke-Free Products
Jeannette Rohwer-Kahlmann	Geschäftsführerin Combustible Category
Torsten Albig	Geschäftsführer External Affairs
Markus Schöngassner	Geschäftsführer Finance
Jörg Zangen	Geschäftsführer Commercial Operations (bis 31.07.2024)
Alexander Schönegger	Geschäftsführer Commercial Operations (seit 01.08.2024)



⁹⁾ Gesamtverantwortung für den deutschen und österreichischen Markt

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 5.887 (2023: TEUR 4.899). Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen TEUR 2.025 (2023: TEUR 2.755). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber dieser Personengruppe sind insgesamt TEUR 35.040 (2023: TEUR 35.339) zurückgestellt.

8. Konzernverhältnisse

Die Philip Morris GmbH, Gräfelfing, ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB und ist damit grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches verpflichtet.

Gleichwohl sind die Philip Morris GmbH und ihre verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA einbezogen (größter und kleinster Konsolidierungskreis).

Die Philip Morris GmbH nimmt daher für das Geschäftsjahr 2024 das in § 292 HGB geregelte Wahlrecht zur Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts in Anspruch.

Der nach den Grundsätzen der United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellte Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA für das Geschäftsjahr 2024 wird nach den Vorschriften des §§ 325 ff. HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen US-GAAP und den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB liegen im Ansatz und der Bewertung des Anlagevermögens, in der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung von einzelnen Rückstellungen sowie in der Bilanzierung von latenten Steuern und Leasing Verhältnissen. Unterschiede ergeben sich auch in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

9. Nachtragsbericht

Rechtsstreit um die zu verwendende Steuerkategorie für das Produkt TEREА

Am 2. August 2024 wurde Philip Morris darüber in Kenntnis gesetzt, dass das erhitze Tabakerzeugnis TEREА durch die Generalzolldirektion auf seine Rauchbarkeit geprüft und tabaksteuerrechtlich als Zigarette eingestuft wurde. Ab diesem Zeitpunkt konnten für TEREА ausschließlich Steuerzeichen der Kategorie Zigarette und nicht mehr der Kategorie erhitzter Tabak bezogen werden. Die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG legte am 27. August 2024 als Bezieherin der Steuerzeichen Einspruch gegen diese Entscheidung des Zolls ein. Am 17. Oktober 2024 folgte die Erhebung der Sprungklage, welche am 20. Dezember 2024 begründet wurde.

Vorbehaltlich finaler rechtlicher Klärung wurde die geforderte Nachzahlung in Höhe von EUR 151,1 Mio. (Differenz Besteuerung als Zigarette und als erhitztes Tabakprodukt) in voller Höhe im April 2025 beglichen. Die Säumniszuschläge aus dem Abrechnungsbescheid betragen EUR 3,0 Mio. Gegen diese wurde Ende April 2025 Einspruch eingelegt und ein Erlassantrag gestellt.

Gräfelfing, den 30. Juni 2025

Veronika F. Rost, Vorsitzende der Geschäftsführung

Dimitrios Karampis, Geschäftsführer

Amanda Lola, Geschäftsführerin

Torsten Albig, Geschäftsführer

Jeannette Rohwer-Kahlmann, Geschäftsführerin

Markus Schöngassner, Geschäftsführer

Alexander Schönegger, Geschäftsführer

¹ Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze.

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

in TEUR



	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.890	373	441	129	5.951
Summe	5.890	373	441	129	5.951
II. SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.018	4.877	3.069	812	30.638
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	980	203	0	-941	242
Summe	28.998	5.080	3.069	-129	30.880
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	874.069	0	0	0	874.069
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
Summe	874.069	0	0	0	874.069
Anlagevermögen	908.957	5.453	3.510	0	910.900
Kumulierte Abschreibungen					
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge		31.12.2024
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.840	79	0	5.919
Summe		5.840	79	0	5.919
II. SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.248	4.954	2.961	19.241
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	0	0	0
Summe		17.248	4.954	2.961	19.241
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0	0	0	0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Anlagevermögen		23.088	5.033	2.961	25.160



	Buchwerte	
	31.12.2024	31.12.2023
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32	50
Summe	32	50
II. SACHANLAGEN		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.397	10.770
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242	980
Summe	11.639	11.750
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	874.069	874.069
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
Summe	874.069	874.069
Anlagevermögen	885.740	885.869

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Philip Morris GmbH, Gräfelfing, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philip Morris GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen



Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Hülsig, Wirtschaftsprüfer

Sebastian Stroner, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

der Philip Morris GmbH

Der Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die umfassenden, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte der Geschäftsführung. So war der Aufsichtsrat stets zeitnah informiert über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Compliance informiert. Im Geschäftsjahr 2024 haben zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Philip Morris GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsbericht, die genannten Unterlagen sowie der Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vorgelegt.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 30. Juni 2025 von uns gebilligt. Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses geprüft und sich dem Vorschlag der Geschäftsführung angeschlossen.

Gräfelfing, 30. Juni 2025

Für den Aufsichtsrat

Werner Barth, Vorsitzender des Aufsichtsrates

AUSZUG AUS DEM GESELLSCHAFTERBESCHLUSS VOM 28. Juli 2025



Beschluss über die Ergebnisverwendung

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 3. Dezember 2024 wurde bereits eine Vorabausschüttung in Höhe von EUR 70.000.000,00 aus dem Gewinnvortrag und dem im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich erzielten Jahresüberschuss geleistet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 besteht ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 785.015.701,16. Wir beschliessen hiermit eine Ausschüttung von EUR 153.682.129,16. Die Dividende ist bis spätestens 31. Dezember 2025 fällig.

Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 631.333.572,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Philip Morris Products S.A.

Serge Fallot

Patrick Fässler

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 28. Juli 2025 festgestellt.